

Swico
Lagerstrasse 33
CH-8004 Zürich

Tel.: +41 44 446 90 90
www.swico.ch
info@swico.ch



Eidgenössisches Departement
des Innern (EDI)
CH-3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an:
Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Zürich, 11.09.2026

Stellungnahme zur Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV 2030)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, innerhalb der festgesetzten Frist Stellung zur Revision des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV 2030) zu nehmen.

Swico ist der Wirtschaftsverband der Digitalindustrie und vertritt die Interessen etablierter Unternehmen sowie Start-ups in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und betreibt das nationale Rücknahmesystem «Swico-Recycling» für Elektro- und Elektronikgeräte. Swico zählt über 750 Mitglieder aus der ICT- und Internetbranche. Diese Unternehmen beschäftigen rund 60'000 Mitarbeitende und erwirtschaften jährlich einen Umsatz von über 40 Milliarden Franken.

Kurzbeurteilung

Swico anerkennt den dringenden Reformbedarf der AHV ausdrücklich. Die Vorlage AHV 2030 überzeugt jedoch nicht, weil sie die zentrale strukturelle Frage der Anpassung des Referenzalters ausklammert und stattdessen auf zusätzliche Einnahmen, breitere Beitrags-erhebung und neue administrative Pflichten setzt. Damit wird die Finanzierungslücke nicht nachhaltig geschlossen, sondern im Wesentlichen in die Zukunft verschoben.

Swico lehnt die Vorlage in der vorliegenden Form entschieden ab und fordert eine grundlegende Überarbeitung mit Fokus auf strukturelle Massnahmen, Generationengerechtigkeit und wirtschaftsverträgliche Umsetzung.

1. Kernforderungen von Swico

Aus Sicht von Swico muss die AHV-Revision stärker auf langfristige Stabilität, Generationengerechtigkeit und wirtschaftliche Tragbarkeit ausgerichtet werden. Entscheidend ist nicht eine kurzfristige Schliessung der Finanzierungslücke, sondern eine Reform, die das System strukturell stärkt und Unternehmen sowie Erwerbstätige nicht zusätzlich belastet.

- **Strukturelle Reform:** Die AHV muss nachhaltig stabilisiert werden. Im Zentrum stehen eine schrittweise, planbare und sozialverträglich ausgestaltete Anpassung des Referenzalters sowie ein regelgebundener Mechanismus, der bei finanzieller Unterdeckung strukturelle Massnahmen auslöst.
- **Finanzierung:** Zusätzliche Einnahmen dürfen strukturelle Reformen nicht ersetzen. Swico lehnt höhere Lohnbeiträge ab; weitere MWST-Erhöhrungen über die bereits diskutierte Teilfinanzierung der 13. AHV-Rente hinaus sind nur äusserst zurückhaltend zu beurteilen.
- **Beitragsmassnahmen:** Neue Beitragspflichten auf Taggeldern, starre Dividendenregeln, zusätzliche Belastungen für Selbständigerwerbende sowie unverhältnismässige Payrolling- und Kontrollpflichten sind abzulehnen. Wo Missbrauchsrisiken bestehen, braucht es gezielte, praxistaugliche Lösungen.
- **Unternehmensbelastung:** Neue Melde-, Kontroll- und Dokumentationspflichten sind auf das zwingend Notwendige zu beschränken. Insbesondere flächendeckende Arbeitgebermeldungen zu Beschäftigungsgrad und Beruf sind nur vertretbar, wenn Zweck, Nutzen und einfache Umsetzung klar ausgewiesen sind.

2. Bewertung der zentralen Reformelemente

Reformbedarf und strukturelle Stabilisierung

Die AHV bildet das Fundament der schweizerischen Altersvorsorge. Ihre langfristige Stabilität ist deshalb für Gesellschaft, Wirtschaft und kommende Generationen zentral. Der Reformbedarf ist unbestritten: Die demografische Alterung, die steigende Lebenserwartung und die Zusatzkosten der 13. AHV-Rente erhöhen den Finanzierungsdruck erheblich.

Gerade deshalb genügt die vorliegende Reform nicht. Sie setzt primär auf neue Einnahmen und punktuelle Anpassungen, während die entscheidende strukturelle Frage vertagt wird. Eine nachhaltige Stabilisierung der AHV ist ohne Anpassung des Referenzalters nicht glaubwürdig. Je länger dieser Schritt aufgeschoben wird, desto stärker fällt die Last späterer Sanierungsmassnahmen aus – zulasten der jüngeren Generationen, der Erwerbstätigen und der Unternehmen.

Referenzalter und Interventionsmechanismus

Aus Sicht von Swico muss die Reform deshalb bei den strukturellen Parametern ansetzen. Die steigende Lebenserwartung ist eine gesellschaftliche Errungenschaft, sie muss sich aber auch im System der Altersvorsorge widerspiegeln. Eine schrittweise, frühzeitig angekündigte Anpassung des Referenzalters ist planbarer und gerechter als wiederkehrende kurzfristige Finanzierungsrunden.

Ein verbindlicher Interventionsmechanismus würde zusätzlich sicherstellen, dass bei einer Verschlechterung der finanziellen Lage nicht erneut Jahre verloren gehen. Entscheidend ist, dass ein solcher Mechanismus nicht automatisch Steuer- oder Beitragserhöhungen auslöst, sondern strukturelle Massnahmen in den Vordergrund stellt.

Zu den alternativen Modellen für eine Flexibilisierung des Referenzalters nimmt Swico im separat eingereichten Fragebogen Stellung. Beitragsjahre, Schwerarbeit und sozialer Vorbezug greifen aus Sicht von Swico zu kurz: Sie verkomplizieren das System, schaffen neue Abgrenzungsfragen und zusätzlichen Verwaltungs- sowie Finanzierungsaufwand. Sie dürfen die notwendige strukturelle Anpassung des Referenzalters nicht ersetzen.

Finanzierung, Beitragsmassnahmen und Bürokratie

Swico lehnt höhere Lohnbeiträge entschieden ab: Sie verteuern Arbeit, erhöhen Personalkosten und schmälern das verfügbare Einkommen der Arbeitnehmenden. Auch die Mehrwertsteuer darf nicht beliebig ausgeweitet werden; die bereits diskutierte Teilfinanzierung der 13. AHV-Rente markiert aus Sicht von Swico die Grenze des Vertretbaren. Der verbleibende Finanzierungsbedarf ist über strukturelle Massnahmen zu lösen.

Beitragsmassnahmen sind gezielt und verhältnismässig auszugestalten. Swico lehnt insbesondere neue Beitragspflichten auf Kranken- und Unfalltaggeldern, starre Dividendenregeln, zusätzliche Belastungen für Selbständigerwerbende sowie unverhältnismässige Payrolling- und Kontrollpflichten ab. Pflichten für elektronische Plattformen sind nur so weit sinnvoll, als sie der korrekten sozialversicherungsrechtlichen Erfassung dienen; eine öffentliche Nennung von Pflichtverletzungen ist abzulehnen. Neue Datengrundlagen und Arbeitgebermeldungen – insbesondere zu Beschäftigungsgrad und Beruf – dürfen nur erhoben werden, wenn Zweck, Nutzen und einfache Umsetzung klar ausgewiesen sind.

Längere Erwerbstätigkeit und zweite Säule

Die vorgeschlagenen Anreize für eine längere Erwerbstätigkeit begrüsst Swico grundsätzlich. Sie können zur besseren Nutzung des inländischen Arbeitskräftepotenzials beitragen und flexiblere Übergänge in den Ruhestand ermöglichen. Freiwillige Weiterarbeit darf jedoch nicht als Ersatz für eine strukturelle Reform verstanden werden. Eingriffe in die berufliche Vorsorge sind zurückhaltend vorzunehmen; Frühpensionierungs-, Branchen-, GAV- und betriebliche Vorsorgelösungen sowie die Autonomie der Vorsorgeeinrichtungen sind zu wahren.

Bei der Rentenanpassung ist darauf zu achten, dass die Teuerung nicht doppelt berücksichtigt wird. Der Mischindex soll die finanzielle Tragfähigkeit der AHV angemessen abbilden und sich stärker an der realen Entwicklung der beitragsfinanzierten Einnahmen orientieren.

3. Fazit

Die Vorlage AHV 2030 erfüllt die Anforderungen an eine langfristig finanzierbare, generationengerechte und wirtschaftsverträgliche Altersvorsorge in keiner Weise. Swico fordert deshalb eine grundlegende Überarbeitung mit schrittweiser Anpassung des Referenzalters, griffigem Interventionsmechanismus, Verzicht auf höhere Lohnbeiträge und administrativ schlanker Umsetzung.

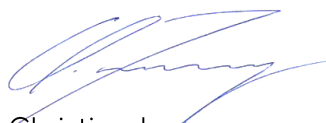
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Swico



Dr. Jon Fanzun
CEO



Christian Jenny
Legal Counsel